

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

11.2.1818 (Nr. 42)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 42. Mittwoch, den 11. Februar. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 5. Siz. am 26. Jan.) — Frankreich. — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Amerika. — Baden. (Ausg. des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 5. Sitzung am 26. Jan. Präsidium zeigt an: der königl. preuß. Hr. Gesandte, Graf von der Goltz, habe den königl. hannöver. Hrn. Gesandten, v. Martens, und der königl. dän., herzogl. holstein- und lauenburgische Hr. Gesandte, Graf v. Eyben, den großherzogl. mecklenburg-schwerinischen Hrn. Gesandten, Freihrn. v. Plessen, substituirt. Der königl. baierische Hr. Gesandte, Freihr. v. Aretin, trägt die Vorstellung des Franz Förster zu Frizlar vor, worin derselbe als gewesener Notar, dessen Verrichtungen und Verdienst durch die Vereinigung des Amtes Frizlar mit den kurhessischen Landen im J. 1803 aufgehört, während der französi. Okkupation zwar wieder ihren Fortgang gehabt, nach der Wiederbesiznahme im J. 1813 aber ihr Ende erreicht hätten, er und seine Familie aber dadurch brodtlos geworden wären, bittet, ihm nach den Bestimmungen des Rünceviller Friedens zu einer Pension bei Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen, Höchst- welche ihm solche abgeschlagen hätten, zu verhelfen. Der Herr Referent äußert, nach ausgehobenem Inhalte der Reklamation, die Meinung: daß, da Notarien und Advokaten nicht als solche Staatsdiener anzusehen wären, welche nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses eine Pension oder eine neue Anstellung in Anspruch nehmen könnten, übrigens der Bundesversammlung kein Fond zu Gebote stehe, aus welchem dem Bittsteller eine Unterstützung gewährt werden könnte, endlich kein Grund vorhanden sey, um für denselben eine Verwendung bei seiner Regierung eintreten zu lassen, der Reklamant mit seinem Gesuche abzuwei-

fen sey. Sämtliche Stimmen vereinigten sich mit dem Herrn Referenten; daher Beschluß: daß der vorinsige Notar Franz Förster, zu Frizlar, mit seinem Gesuche, ihm bei Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen zu einer Pension zu verhelfen, abzuweisen sey. Eben derselbe legt das eingekommene Gesuch der Erben der Mitglieder des ehemaligen St. Peterstifts zu Frizlar, wegen eines Pensionsrückstandes an das Kurfürstenthum Hessen, vor, und theilt den ganzen Inhalt desselben unter der Bemerkung mit, daß diese Reklamation, welche ein in der Abrechnung rückständig gebliebenes Quartal vom J. 1802 zum Gegenstande habe, durchaus unbefehinigt sey, daher billiger Anstand genommen werden möchte, dieselbe Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen zu empfehlen. Der Herr Referent macht daher den Antrag, daß die Reklamanten an die kurhess. Behörden zu verweisen wären, welche die Ausbezahlung eines Pensionsrückstandes, in so fern er gegründet sey, von selbst nicht zurückhalten gemeint seyn würden. Einverstanden mit dem Herrn Referenten, wurde hierauf beschlossen: daß die Erben der Mitglieder des ehemaligen St. Peterstifts zu Frizlar an die kurfürstlich hessischen Behörden zu verweisen seyen, welche die Ausbezahlung des Pensionsrückstandes, in so fern er gegründet sey, von selbst nicht zurückhalten gemeint seyn würden. Eben derselbe erstattet Vortrag über die in dem Exhibitenprotokolle eingetragene Beschwerde des Freiherrn Friedrich Ludwig von Berlepsch, in Erfurt, wider Sr. kön. Hoh. den Kurfürsten von Hessen, als Lehnherrn, verweigerte Lehnsjustiz betreffend. Nach vollständig ausgehobenem Inhalte dieser Eingabe erwähnt der Hr. Referent der

unanständigen Sprache und der die Achtung gegen die Bundesversammlung in hohem Grade verletzenden Ausdrücke und Einwendungen, die sich Reklamant in seiner Eingabe erlaubt habe; insbesondere aber machte derselbe auf den Umstand aufmerksam, daß sich Freiherr von Berlepsch nicht entblüdet hätte, seine Druckschrift der Vorstellung, unter ausdrücklicher Beziehung darauf, beizulegen, deren Tendenz sich von selbst ausspreche, und worin er den Vortrag des vorigen Hrn. Referenten auf eine beleidigende Weise der Unvollständigkeit und Ungründlichkeit beschuldige, sich aber in seiner eigenen Sache allein für berufen halte, seine Behauptungen unparteiisch zu beurtheilen. Unter andern auffallenden Stellen wurden diejenigen bezeichnet, welche Seite 6, 7, 8, 21, 28, 51, 52, 78, 79, 82, 83, 87, 89 und 90 vorkommen. Der Hr. Referent bemerkte, daß, wenn man sich auf solche Art an eine Behörde wende, so enthebe man solche von selbst der Mähe, in die Sache tiefer einzugehen, und der Reklamant beurkunde dadurch seine Verzichtleistung darauf; ungeachtet dessen unterzog der vortragende Hr. Gesandte, weil er es der hohen Versammlung und dem vorigen Herrn Referenten schuldig zu seyn glaubte, die erhobene Beschwerde einer nochmaligen vollständigen und strengen Revision, indem derselbe folgende Fragen aufstellte und prüfte: 1. unter welcher Form wird der vorliegende Fall zur Bundesversammlung, als zu deren Kompetenz gehörrig, betrachtet? 2. Sind die neuerlich angebrachten Umstände von der Art, daß sie eine Abänderung des vorigen Beschlusses bewirken können? und 3. bedarf derselbe, im Falle er in der Hauptsache in Wirksamkeit bleibt, zu seiner Verständlichkeit nothwendig einer nähern Erläuterung? Nach Erörterung dieser Fragen traten sämtliche Stimmen dem hierauf abgelegten Gutachten des Hrn. Referenten bei; daher Beschluß, daß die Beschwerde des Freiherrn Friedrich Ludwig von Berlepsch in dem Beschlusse vom 17. Jul. 1817 ihre volle Erledigung gefunden habe, und nach nochmaliger Revision derselben eine Erläuterung dieses Beschlusses durchaus unstatthaft und überflüssig, so wie die in der Materie durchaus verwerfliche Reklamation, ihrer Form nach, einer Entschließung nicht würdig sey. (F. f.)

Frankreich.

Paris, den 7. Febr. Vorgestern Abends arbeitete der König noch mit dem Kanzler von Frankreich, und

gestern mit dem Großsegelbewahrer, worauf Se. Maj. das Konseil der Minister präsidirten.

Von der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer ist noch nachzutragen, daß darin über eine Adresse der Abgeordneten der Handelskammer von Straßburg Bericht erstattet wurde, welche die Wiederherstellung der freien Tabakfabrikation, mit Beibehaltung des ausschließlichen Verkaufs zum Vortheil des Staats, bezweckte. Diese Petition wurde, nebst der begleitenden Denkschrift, an die Budgetkommission verwiesen.

Dem Vernehmen nach wird künftige Woche der Kardinal von Perigord, Großalmosenirer von Frankreich, als Erzbischof von Paris, inkalirt werden. Man spricht zugleich von 4 andern Prälaten, welche nächstens in die ihnen zugedachten bischöflichen Würden werden eingesetzt werden; es sind diejenigen, deren Ditzesen durch das Gesetz über das Konkordat keine Veränderung erlitten haben.

Der Buchhändler Delaunay, im Palais Royal, hat so eben, dem Vernehmen nach, das letzte Werk der Frau v. Stael-Holstein für 35,000 Fr. gekauft. Es ist die Geschichte der Revolution, und wird aus 3 Bänden in 8. bestehen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67, und die Bankaktien zu 1555 Fr.

Italien.

Die allgemeine Zeitung enthält folgende Korrespondenznachrichten aus Rom vom 21. Jan.: Der Governatore von Rom, Mgr. Pacca, hat in der Nähe von Terracina eine Zusammenkunft mit dem General Erz. Maj., Carascosa, gehabt, um einige gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Räuber zu verabreden. — Graf Mocenigo, russischer Minister zu Neapel, ist von seinem dortigen Posten abberufen worden, und hat den Rang eines geheimen Raths erhalten; Graf Stackelberg, bisher russischer Minister am östreichischen Hofe, wird ihn ersetzen. — Man schreibt aus Lucca, daß dort einige heilige Gefäße aus einer Kirche entwendet worden, und daß die Infantin, Königin Marie Louise, Prozeßionen habe anstellen lassen, um dieses Verbrechen zu sühnen. — Der portugiesische Botschafter am franz. Hofe, Marquis v. Marialva, der sich mehrere Monate hier aufgehalten, hat gestern seine Rückreise nach Wien angetreten, von wo aus er sich wieder auf seinen Posten nach Paris begeben wird &c.

O e s t r e i c h.

Wien, den 4. Febr. Unsere heutige Zeitung meldet, daß der Ritter Gameiro, welcher Rio-Janeiro am 15. Nov. vor. Jahres verlassen hatte, und über Fal-mouth, London und Paris gestern Morgens zu Wien eingetroffen, dem allerhöchsten Hofe die erfreuliche Nachricht von der glücklich erfolgten Ankunft Ihrer kais. Hoh. der Frau Erzherzogin Leopoldine, Gemahlin Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen des vereinigten Königreichs Portugal, Brasilien und Algarbien, zu Rio-Janeiro überbracht habe. — Am 30. v. M. gab der königl. spanische Votschafter, Don P. Cevallos, ein glänzendes Mittagsmahl von 48 Bedecken, bei welchem, außer Sr. kön. H. dem Infanten Don Francesco de Paula und seinen Kammerern, die Minister, die höchsten Hofchargen und das gesammte diplomatische Korps versammelt waren. — Am 1. d. gab der Minister der auswärtigen Geschäfte, Fürst von Metternich, ein Ballfest, das der Erzherzog Kronprinz, der Erzherzog Franz, der Erzherzog Karl, nebst seiner liebenswürdigen Gemahlin, und die übrigen Erzherzoge mit Ihrer Gegenwart beehrten. — Gestern war, zum Schlusse des diesjährigen so kurzen Karnavals, maskirter Ball bei dem französischen Votschafter, Marquis v. Caraman. — Heute Nachmittags beginnt Werner (der von seiner letzten schweren Krankheit vollkommen hergestellt ist) Fastenpredigten in der Hofkirche bei den PP. Augustinern.

P r e u s s e n.

Ein Schreiben vom Mittelrhein vom 4. d. in den rheinischen Blättern enthält über die durch eine Deputation der Stadt Koblenz und der Landschaft dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg übergebene Adresse (S. Nr. 30) folgendes Nähere: Der Sprecher dieser Deputation, bei welcher sich so ziemlich alle Stände durch zwei Geistliche, zwei Gelehrte, zwei Adelige, zwei Gerichtspersonen, einen Verwaltungsbeamten, einige Handelsleute und Bauern vertreten sahen, war Hr. Görres. Der Fürst antwortete unter andern: „Daß des Königs Entschluß sey, zuerst Provinzialstände zu versammeln, die, überall den örtlichen Verhältnissen nachgebildet, das Wohl ihrer Provinz wahrnehmen könnten, ohne das der übrigen zu gefährden. Seyen die provinziellen Vertretungen erst in Gang gesetzt, so würden sie sich alsdann später leicht in einen Reichsrath vereinigen lassen, dessen Verathung und Behandlung alles das anheim falle, was allen Provinzen gemein, und allen passend sey.“ Der Sprecher erwiderte: „Eine solche Provinzialvertretung werde sich süglich auf die frühere, seit Jahrhunderten hier zu Lande schon eingeführte, begründen lassen, die keineswegs, wie so manche andere im übrigen Deutschland, über-

lebt und faul gewesen, vielmehr noch in den letzten Zeiten eher dem Hofe Gelegenheit zu nicht ungegründeten Klagen über allzugroße Beschränkung gegeben habe, ohne daß jedoch dadurch die Ruhe und der Friede des Landes je gestört worden. Diese Vertretung habe im Kurfürstenthum Trier, als sie ihre volle Entwicklung erlangt, auf der Gemeinschaft der drei Stände beruht, und ein gemeiner Landtag habe aus dem Domkapitel, den Aebten von achtzehn Abteien, den Komthuren der Ordensballeien, den Priooren der Kartausen, dem Rektor des Hospitals von Eus, den Abgesandten von zwölf weiblichen Klöstern, den Dekanen von achtzehn Stiftern, siebenzehn Landdechanten, vierzehn Grafen 71 Edeln und Rittern, 28 Städten, Flecken und Pflagen, und 26 Amtsleuten bestanden.“ Der Fürst meinte aber, „diese Verfassung sey nicht mehr auf die gegenwärtigen Verhältnisse passend, weil die Abteien und Stifter verschwunden, der Adel größtentheils ausgestorben, und der Bauernstand hier unvertreten sey.“

S c h w e i z.

Das in der Schweiz befindliche Werbpersonale des franz. Schweizergarderegiments von Hogguer, welches demoralisch in Orleans in Garnison liegt, hat, nach der Karauer Zeit. vom 7. d., Befehl erhalten, die Werbung einzustellen.

A m e r i k a.

Mehrere öffentliche Blätter haben die Besiznahme der Insel Amelia durch die Truppen der vereinigten Staaten von Nordamerika am 13. Dez. angekündigt. Diese Nachricht war aber voreilig; jene Besiznahme hat erst am 24. Dez. statt gehabt. Nach öffentlichen Berichten aus Washington vom 28. Dez. hatte der Kommodore Mury, der den Oberbefehl auf genannter Insel führte, unmittelbar vorher an den nordamerikanischen Kommandanten ein Schreiben erlassen, worin er den vereinigten Staaten das Recht streitig machte, sich eines Gebiets zu bemächtigen, das nie denselben angehört habe, dann den Satz aufstellte, daß die Republik von Amelia eben so wenig, als die von Mexico und Buenos Ayres, im Kriegszustande mit den vereinigten Staaten sich befände, und damit schloß, daß das Volk und die Regierung von Amelia einen solchen feindlichen Angriff nicht erwartet hätten, daß sie jedoch der Gewalt zu weichen sich genöthigt sähen. Nach dieser Protestation, setzen erwähnte Berichte hinzu, schiffen sich die Regierung und das Volk, aus etwa 100 Köpfen bestehend, auf 2 bis 3 Schiffen ein. — Die nämlichen Berichte widersprechen auf das bestimmteste dem Gerüchte, daß der engl. Gesandte gegen die Besetzung der beiden Florida's von Seite Nordamerika's protestirt habe. — In Beziehung auf diese Besetzung versichern Newyorker Zeitungen vom 7. Jan., daß alle Unterhandlungen darüber, in Folge dem spanischen Gesandten zugekommener neuer Instruktionen, abgebrochen seyen.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

10. Febr.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll $11\frac{7}{8}$ Linien	$1\frac{1}{8}$ Grad über 0	Nordost	78 Grad	trüb, düstlich, rauh
Mittags 3	28 Zoll $1\frac{7}{8}$ Linien	$2\frac{1}{8}$ Grad über 0	Nordost	70 Grad	trüb, rauh, windig
Nachts 10	28 Zoll $1\frac{7}{8}$ Linien	$1\frac{3}{8}$ Grad über 0	Nordost	71 Grad	trüb, rauh, windig

Nach dem großherzogl. Staats- und Reg. Blatte vom 10. d. haben Se. Kön. Hoh. der Großherzog, unterm 21. Jan., in Rücksicht, daß nunmehr der Wegzug aus einem Bundesstaat in den andern möglichst erleichtert ist, folglich das eigenmächtige Auswandern und eine Niederlassung im Auslande ohne landesherrliche Bewilligung um so ahndungswürdiger ist, gnädigst verordnet, daß Unterthanen, welche ohne Erlaubniß wegziehen, oder im Auslande sich etabliren, in so fern sie nicht militärisch oder zum Kriegsdienst untanlich sind, denselben auch sonst kein Vergehen zur Last fällt, neben dem Verlust des Unterthanenrechts, mit einem Abzug von fünf Prozent an ihrem Vermögen, bestraft werden sollen.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 13. Febr., ist Maskenball im Museum; der Saal wird um 6 Uhr geöffnet, und der Anfang des Balles ist auf 7 Uhr festgesetzt.

Karlsruhe, den 11. Febr. 1818.

Die Kommission des Museums.

Literarische Anzeige.

Die Leuchte.

Ein Zeitblatt für Wissenschaft, Kunst und Leben.

Unter dieser Aufschrift werde ich mit dem Anfange des Jahres 1818, auf eigene Kosten, eine Zeitschrift herausgeben, deren Zweck gemüthlich frohe Unterhaltung ist, und die im Gewande der Laune, des Scherzes und der Satyre, die Tagesereignisse zur Kenntniß der Vaterlandsangelegenheiten bringen soll. Ja wie weit mir dieses gelingen dürfte, darüber mögen die durch sämtliche Buchhandlungen Deutschlands unentgeltlich zu erhaltenden Probeblätter Kunde geben, und wünsche ich noch, daß dieses Unternehmen recht Viele zur Theilnahme aufrege, da nur durch wechselseitiges Entgegenkommen und Streben, das Gute zu befördern, dieses vollkommen gedeihen kann.

Wöchentlich erscheinen von der Leuchte zwei Stücke in gr. 4. und monatlich eine besondere Beilage. Der Preis des Jahrgangs ist auf 12 fl. festgesetzt, wofür diese Zeitschrift durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist, in Karlsruhe bei Braun.

Berlin, im Dezember 1817.

J. D. Symanski.

Kork. [Früchte-Versteigerung.] Von den bei diesseitiger Verrechnung zum Verkauf ausgesetzten Früchten werden Dienstags, den 17. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem herrschaftlichen Speicher

80 Viertel Weizen,
150 Viertel Gerste und

60 Viertel Haber öffentlich gegen baare Zahlung versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Kork, den 7. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Dito.

Beuggen. [Früchte-Versteigerung.] Von dem Füllspeicher zu Säckingen werden Samstag, den 21. Febr., Nachmittags 2 Uhr,

20 Malter Roggen,
15 : Gerste,
200 : Dinkel und
70 : Haber,

gegen gleichbaldige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Beuggen, den 5. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Frensb erg.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Georg Jakob Mehlischen Eheleute von Sulzfeld ist Gant erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf den 23. Febr. d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Sulzfeld anberaumt worden. Es werden daher alle die, welche etwas an gedachte Eheleute rechtlich zu fordern haben könnten, hierdurch aufgefordert, sich auf den bestimmten Termin um so gewisser zu melden, und gehörig zu liquidiren, als sie onsonst im Richterscheinungsfall von der Gantmasse ausgeschlossen werden sollen.

Eppingen, den 17. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wiltens.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Bürgers und Wobers Johann Georg Maier von Würm wurde Gant erkannt, und zur Schuldenrichtigkeit Mittwoch, der 25. Febr. d. J., festgesetzt, an welchem Tage Vormittags die Gläubiger derselben auf dahiesigem Rathhause vor der Gantkommission zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Akten, anzugeben und richtig zu stellen haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 29. Jan. 1818.

Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.
Koth.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf Verordnung des hochlöbl. Hofgerichts zu Rastatt vom 23. Sept. vorigen Jahres, nach welcher über das Vermögen des Ministerialrevisors Gerwig dahier der Gantprozeß anerkannt worden, laden wir alle diejenigen, welche an ersagten Ministerialrevisor Gerwig etwas zu fordern haben, auf Donnerstag, den 26. des nächstkünftigen Monats Februar, Vor- und Nachmittags, in das Ganthaus zum Ritter dahier, um daselbst vor der diesseitigen Kommission zu liquidiren, die Beweisurkunden im Original vorzulegen, und über ein allenfallsiges Vorzugsrecht zu verhandeln, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 28. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.